



## **Arbeitskreis Träger von Erziehungsstellen in Niedersachsen und Bremen (AkTEN)**

### **Position zur fachlichen Bindungs- und Beziehungsorientierung der Hilfen des SGB VIII - und für den Ausbau von Erziehungsstellen und familienanalogen Wohnformen**

*„Es ist nie zu spät für eine glückliche Kindheit“ ( Milton Erickson)*

#### **Einleitung:**

Die Diskussion um die Heimreform der siebziger Jahre hat die fachliche Weiterentwicklung in Richtung auf kleinere und integrative Wohnformen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angestoßen. Das zunehmende Wissen um die existentiellen Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen führte in der Folge zu einer Professionalisierung dieser Angebote stationärer Wohnformen.

Und dennoch müssen die therapeutischen, neurophysiologischen und pädagogischen Erkenntnisse um die Folgen von Traumatisierungen durch Verwahrlosung, Misshandlung und sexuelle Gewalt noch stärker als bisher Eingang in die Weiterentwicklung der Hilfen nach §§ 27 i.V.m. 34 und 35 a, 41 SGB VIII finden.

Erziehungsstellen und familienanaloge Wohngruppen stellen für uns – die Mitglieder/innen des Arbeitskreises AkTEN – die mehr als konsequente, fachliche Antwort auf die Erfüllung der originären, entwicklungspsychologischen Bedürfnisse nach Bindung und Beziehung und der Förderung von Kindern und Jugendlichen dar, die weitgehend von den Folgen von Traumatisierungen betroffen sind und die Hilfen nach § 34/35a SGB VIII erhalten.

Erziehungsstellen und familienanaloge Wohnformen verbinden darüber hinaus in besonderer Weise die Stärken der klassischen Hilfen in Wohngruppen mit einem familienanalogen Setting, das Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen ermöglicht, das ihrem Bedürfnis nach Bindung und Versorgung sowie Erziehung und damit „Normalität“ gerecht wird, es sichert und Stigmatisierung vermeidet.

Deshalb fordern wir:

Im Rahmen der Reformbemühungen um ein Inklusives SGB VIII eine fachlich deutlicher benannte Anerkennung (Familienanaloge Betreuungssettings nach § 34 SGB VIII) und Weiterarbeit unter dem Status betriebserlaubnispflichtige „Einrichtung“:

- Deutliche bedarfsorientierte Ausgestaltung der Hilfen für die Kinder und Jugendlichen und ihre Herkunftsfamilien, sowie qualitative und quantitative Evaluation

- Einen konsequenten Ausbau dieses Angebots im Rahmen der Reformbemühungen um das SGB VIII und die konsequente Förderung inklusiver Angebotsformen
- Anpassung der äußeren Gegebenheiten (Gesetze, etc.) an die entwicklungspsychologischen Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, u.a. keine automatische Beendigung der Hilfe mit dem 18.Geburtstag, wenn weiterer Bedarf nach Unterstützung besteht
- Gesetzesregelungen, die eine Verbindung von familiärem Zusammenleben und Berufsausübung als pädagogische Fachkraft und damit ein ganzheitliches Arbeiten ermöglichen  
(Arbeitszeitgesetz, steuerliche und sozialrechtliche Ebenen, Versicherungen)
- Die bundesweite fachliche Anerkennung des Angebotes Erziehungsstellen/familienanaloger Betreuungssettings durch Jugendämter, Kommunen und Ministerien
- Heimaufsicht – fachlich unterstützend und mit fachlichem Beratungsschwerpunkt
- Bürokratieabbau für diese Angebote insbesondere Anrechnung von Pflegegeld, Kitakostenklärung, Recht auf Kitaplatz.....
- einen Einrichtungsbegriff, der im Zuge der SGB VIII Reform Erziehungsstellen und familienanaloge Wohnformen mit umfasst und damit den Fortbestand der Betriebserlaubnispflicht sichert.

### **1. Aufwachsen in Familie als primäre gesellschaftliche Institution**

Das Ideal der Familie als primäre, gesellschaftlich gewünschte, Sozialisationsinstanz ist bis heute als Leitvorstellung in den Köpfen der Menschen verankert. In der Realität sind durch die gesellschaftlichen Veränderungen eine Vielfalt von familiären Strukturen entstanden – vom klassischen Familienbild, alleinerziehenden Müttern oder Vätern, der Patchworkfamilie, bis hin zu gleichgeschlechtlichen Paaren, die sich ebenso in den Settings unserer Hilfen abbilden.

In Artikel 6 GG heißt es dazu aber:

„(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Dieser Leitsatz findet sich ebenso in der UN Kinderrechtskonvention in den Artikeln 3,5,18 wieder.

Damit wird „Familie“ als der „natürliche“ Ort, wo Kinder aufwachsen, zum gesetzlichen Leitbild erklärt und ihr ein besonderer Schutz zugestanden.

Erziehungsstellen und familienanaloge Gruppen ermöglichen die Erfüllung dieser gesamtgesellschaftlichen Vorstellung eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in besonderer Art und Weise.

Sie ermöglichen fremduntergebrachten Kindern, die ja durch die „staatliche Gemeinschaft öffentlich legitimiert und kontrolliert“ aufwachsen, Privatheit, Individualität und das Erleben einer individuellen Familienkultur und nach außen „Unauffälligkeit“ und damit so wenig „Stigmatisierung“ als „Jugendhilfekind“, wie möglich.

Zitat: „Dass Kinder und Jugendliche weitgehend in Familie, in einem familial geformten Kontext und in einem hierüber wesentlich geprägten Milieu ihre ersten zwei Lebensjahrzehnte sollten gestalten

können, gehört nach wie vor zu den Kernelementen des allgemeinen, öffentlichen Denkens und zu den an Familien adressierten Botschaften. Heranwachsenden ein gelungenes und glückliches Aufwachsen zu ermöglichen, wird weiterhin ideell nach wie vor vornehmlich an die Existenz eines harmonischen Familienlebens gekoppelt "(M. Schäfer, W. Thole 2018; Zwischen Institution und Familie, S.1, Springer VS).

## 2. Bindungs- und Beziehungsorientierung

Erziehungsstellen sind – in der Regel - Teil von Jugendhilfeeinrichtungen mit den besonderen Vorteilen des Familiensystems. Sie ermöglichen es erst, pädagogisches und therapeutisches Wissen um die existentielle Wichtigkeit von Bindung und Beziehung im familiären Setting mit den entwicklungspsychologischen Grundbedürfnissen der von ihnen begleiteten Kinder und Jugendlichen zu verknüpfen.

Dieses Angebot sicherer Bindungserfahrungen ist zentral für die Entwicklung seelischer Gesundheit von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei traumatischen Lebenserfahrungen. Hier tragen die kontinuierlichen und damit korrigierenden Bindungs- und Beziehungserfahrungen zu einer Veränderung des erlernten, oftmals „auffälligen“ Verhaltens bei.

Das Bindungssystem kann sich entwickeln und nachreifen, wenn wenige und feinfühlig Bindungs- und Beziehungspersonen den Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen. Die dauerhafte Anwesenheit vertrauter Bezugspersonen als Quelle von Sicherheit, verringert stark Gefühle von Angst. Unsicherheit, Schmerzen oder soziale Ablehnung werden verringert und deren Bewältigung unterstützt.

Kinder und Jugendliche, die von Entwicklungs Traumata betroffen sind, können ihr inneres Arbeitsmodell und ihre Repräsentation von Bindung und Beziehung verändern und so wieder Vertrauen und Verlässlichkeit erfahren.

Erziehungsstellen ermöglichen deshalb persönlich und fachlich:

- Die Erfüllung existentieller entwicklungspsychologischer Grundbedürfnisse (Bowlby/Brisch etc.)
  - o Entwicklung sicherer Bindungsqualität,
  - o Entwicklung sicherer Beziehungsqualität,
  - o Stabilität durch Bindung,
  - o das Erfahren emotionaler Sicherheit.
- Eine optimale soziale Zuwendung und Förderung der sozialen Zugehörigkeit,
- eine bestmögliche Förderung der eigenen Wirksamkeit in einem überschaubaren und beteiligungsorientierten, kind- und jugendgerechten System ,
- eine bindungsgerechte Entwicklung der Nähe und Distanzregulation,
- die Förderung der Selbstregulationsfähigkeit,
- das Lernen am Modell durch Beobachtung und Nachahmung primärer Bezugspersonen,
- eine optimale Entwicklung von Nachreifungsprozessen auf der Ebenen von Bindung und Beziehung,

- eine Förderung gesunder neurophysiologischer Gehirnentwicklung

Dabei bildet die Einbeziehung des eigenen, individuellen Familiensystems das Fundament dieses Settings:

- Angebot einer individuellen „Familien“-Kultur mit „Vater“, „Mutter“ und „Geschwister“ Rollen
- kontinuierliche Betreuung rund um die Uhr -ohne Schichtdienst - durch die „Erziehungsstellen Eltern“,
- das Angebot an Privatheit und familiärer Intimität,
- einfühlsames Kümmern um alle existentiellen Belange,
- und Einbindung der Kinder in die Familie aber auch in das soziale Netz der Erziehungsstelle, was vielfältige Kontakte und soziale Erfahrungen in „Normalität“ und im Sinne eines Lernens am Modell ermöglichen.

Erst auf der Basis dieser korrigierenden und letztlich entwicklungsfördernden und heilsamen Beziehungserfahrungen entwickeln sich die Möglichkeiten zur Erweiterung der sozialen Fähigkeiten, des Eingehens von Beziehungen und last but not least auch die Möglichkeit von Lernen und Bildung.

### **3. Eltern und Biographie**

In der Arbeit mit den Herkunftseltern wird fachlich die Bearbeitung und Auseinandersetzung mit den oft traumatischen Erfahrungen dieser Kinder und Jugendlichen dadurch ermöglicht, dass über das Setting „Erziehungsstelle“ grundlegende korrigierende Bindungs- und Beziehungserfahrungen gemacht werden, die zur inneren Stabilisierung und zum Erleben von Sicherheit beitragen oder dies erstmals ermöglichen.

Die Kinder und Jugendlichen können diese Erfahrungen von Stabilität und Sicherheit nutzen, um mit ihren Eltern in Kontakt zu treten. Ihr Recht auf die Auseinandersetzung in Hinblick auf eine konstruktivere Beziehungsgestaltung mit ihren Eltern und ihrer gemeinsamen Biographie wird so erst möglich.

Die Arbeit wird durch Fachberatung reflektiert und begleitet und schafft für die Erziehungsstelle, die Kinder und deren Eltern zusätzlich Sicherheit und sichert Kontinuität

### **4. Fachliche Begleitung**

Erziehungsstellen erhalten wesentliche, professionell fachliche Unterstützungsleistungen für ihre Arbeit und erfüllen die Standards, die auch in anderen Bereichen stationärer Heimerziehung gestellt werden.

Erziehungsstellen werden als Teil einer Einrichtung, die mit vielfältigen Maßnahmen die Erziehungsfamilien in ihrem anspruchsvollen familiären Alltag stärkt, in Qualität und Professionalität der pädagogischen Arbeit unterstützt, evaluiert und weiter entwickelt.

Die Besonderheit der pädagogischen Arbeit, nämlich in einem privaten Rahmen, in einem überschaubaren, kontinuierlichen Familienleben professionelle Jugendhilfe anzubieten, ist die besondere Stärke und das Charakteristikum für Erziehungsstellen.

Träger von Erziehungsstellen haben deshalb ein spezifisches, individuelles Konzept entwickelt, das dieses doppelte Anforderungsprofil „Professionalität“ und „Organisation“ aber auch „Normalität“ und familiäre Beziehungsstrukturen in „Privatheit“ gewährleistet.

Fachberatung ist neben regelmäßigen Fortbildungen und Supervision das typische und kennzeichnende Element in der Erziehungsstellenarbeit und findet u.a. in Form von Hausbesuchen in der Erziehungsstelle statt. Sie ist notwendige Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Die Inanspruchnahme der Fachberatung ist für Erziehungsstellen nicht freiwillig, sondern eine konstitutionelle Bedingung für ihre Arbeit. Damit wird deutlich, dass Fachberatung eine wichtige Einflussgröße ist, um die Professionalität und Qualität der Arbeit der Erziehungsstellen und damit eine entsprechende Erziehung und Entwicklung der aufgenommenen jungen Menschen zu sichern und zu fördern.

Die Fachberatung reflektiert die pädagogische Arbeit in der Erziehungsstelle.

Sie berührt aber auch die Privatsphäre und Beziehungsprozesse des Familiensystems, da „Dienst“ und „Privatheit“ in einer Erziehungsstelle untrennbar miteinander verwoben sind.

Fachberatung hat direkten Kontakt zu den betreuten Kindern und steht hier für individuelle Beratung, für Familiengespräche und im Rahmen des Beschwerdemanagements zur Verfügung.

Die Herkunftsfamilie wird im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit einbezogen und beraten. Besondere Prozesse sind hier begleitete Besuchskontakte und ggf. die Erarbeitung und Begleitung von Rückführung

Fachberatung begleitet die Erziehungsstelle bei Hilfeplangesprächen und im Kontakt zu anderen Institutionen und Behörden

Über die Fachberatung bietet der Träger Gruppentreffen für Erziehungsstellenfamilien an, damit diese sich austauschen können, nicht das Gefühl haben, „Einzelkämpfer“ zu sein und sich in kollegialer Supervision begleiten können oder sich aber auch gemeinsam zu bestimmten Themen fortbilden.

Ebenso werden Gruppenangebote für Erziehungsstellenkinder untereinander aber auch Angebote für die leiblichen Kinder in den Erziehungsstellen entwickelt, damit diese ihre spezielle Lebenssituation reflektieren und sich entlasten können.

Feste und Feiern und Angebote auch für die Herkunftsfamilien runden das Gesamtkonzept der Fachberatung ab.

## **5. Struktur des Angebots**

Die an einem Familienleben orientierten „Arbeitszeiten“ (Anmerkung VPK: „ Wenn sich Privatheit und Dienst nicht trennen lässt, gibt es keine Arbeitszeit“ ) in den Erziehungsstellen sind auf die entwicklungspsychologischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten und ermöglichen erst durch die Art des Angebots deren gesunde Entwicklung durch das kontinuierliche Angebot der Bindungs- und Beziehungspersonen.

Die Angehörigkeit zu einem Träger und Spitzenverband schafft optimale strukturelle Voraussetzung für die Arbeit der Erziehungsstelle durch fachliche Beratung, Begleitung, Supervision und Fortbildung

Ein verbindliches Schutzkonzept auf der Basis eines sexualpädagogischen Konzeptes und festgelegte Verfahren zu Partizipation und Beschwerdemanagement in den Leistungsbeschreibungen sichern die Kinderrechte und machen Erziehungsstellen zu sicheren Orten.

Die Dienst- und Fachaufsicht ist gewährleistet.

## **6. Bindungs- / Beziehungserhalt nach Entlassung / in der Übergangsphase / als Careleaver**

Junge Menschen, die in den Hilfen zur Erziehung aufwachsen, sehen sich vor dem Übergang in ein eigenständiges Leben zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Ob es darum geht auch nach dem 18. Geburtstag weiterhin Hilfe nach § 41 SGB VIII zu erhalten, Lücken zwischen Hilfeende und Ausbildungsbeginn zu schließen, sowie finanzielle Grundsicherung (Hartz IV oder Bafög) zu beantragen oder eine eigene Wohnung mit Mietbürgschaft etc. zu finden und anzumieten, dies alles stellt viele dieser jungen Menschen vor scheinbar unlösbare Probleme. Insbesondere die Fragen der finanziellen Grundsicherung ( z.B. Unterhaltsklärung mit den leiblichen Eltern des Betreuten) lösen oftmals – nach langen Jahren des Kontaktabbruchs zur eigenen Herkunftsfamilie – erhebliche psychische Belastungen aus.

Das immer wieder mögliche „Zurückkehren“ an einen sicheren Platz, so das Ergebnis der Care Leaver-Forschung, führt deutlich zu Stabilisierung und Sicherheit auf dem Weg in das eigene Erwachsenenesein und damit auch zu einer nachhaltigen wirksamen Hilfe zur Erziehung. Dies ist der fachliche Ansatz der Erziehungsstellenarbeit, weiter ansprechbar zu sein, Kontakt anzubieten und zu halten – oft über viele Jahre hinaus.

Beziehung und Bindung, sowie eine Beendigung der Hilfe endet nicht zwangsläufig mit dem 18. Lebensjahr, nicht in Familien und nicht in der Erziehungsstellenarbeit.

Juli 2020

### **Für den AkTEN**

Der Sprecherrat

Claudia Ahlers-Schade /Kängo

Peter Falkenberg/ PPTZ

Marion Tiede/ VSE e.V.

Mitarbeit:

Michael Husen/ SoFA, Uwe Heckmann/Kängo, Marion Tiede/VSE e.V.

„Der **AkTEN** (Arbeitskreis Träger Erziehungsstellen Niedersachsen) ist ein vor 20 Jahren gegründeter Arbeitskreis von derzeit 19 Trägern der Hilfen zur Erziehung.

Der AkTEN trifft sich vierteljährlich zu fachlichen Diskursen, Entwicklung von gemeinsamen Standards und Informationsaustausch sowie fachlicher Weiterentwicklung des

Angebots Erziehungsstellen/Familienanaloge Wohngruppen gem. § 34 SGB VIII.

Weiteres gern auf der homepage [www.ak-ten.de](http://www.ak-ten.de)“